

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

letsadd.ai | 3 Screen Media GmbH

Stand: Mai 2026

1 Geltungsbereich und Vertragspartner

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") gelten für alle Verträge über Dienstleistungen im Bereich KI-Lösungen, Prozessautomation, Beratung, Workshops sowie Wartung und Support, die über die Website letsadd.ai oder auf sonstigem Wege mit der 3 Screen Media GmbH geschlossen werden.

1.2 Vertragspartner ist die 3 Screen Media GmbH, Schulze-Delitzsch-Str. 18-20, 71706 Markgröningen, Deutschland (nachfolgend "Auftragnehmer" oder "wir"). Auftraggeber ist das Unternehmen, die Bildungseinrichtung, die Körperschaft des öffentlichen Rechts oder die sonstige juristische Person, die unsere Leistungen in Anspruch nimmt (nachfolgend "Auftraggeber").

1.3 Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des SS 14 BGB, öffentlich-rechtlichen Körperschaften (insbesondere Gemeinden, Landkreisen, Schulträgern) sowie öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Eine Geltung gegenüber Verbrauchern ist ausgeschlossen.

1.4 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2 Leistungsgegenstand

2.1 Wir erbringen Leistungen in folgenden Bereichen:

- Individuelle Entwicklung: Konzeption, Entwicklung und Implementierung massgeschneiderter KI-Lösungen und Prozessautomationen
- Beratung & Workshops: Strategische Beratung zum Einsatz von KI und Automatisierung, Schulungen und Workshops für Mitarbeitende
- Wartung & Support: Laufende Betreuung, Pflege und Weiterentwicklung von Lösungen auf Basis eines separaten Support-Vertrags

2.2 Der genaue Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot bzw. der Leistungsbeschreibung, die Bestandteil des Vertrags wird. Mündliche Nebenabreden bedürften der schriftlichen Bestätigung.

2.3 Wir sind berechtigt, Dritte (Subunternehmer) mit der Erbringung von Teilleistungen zu beauftragen, sofern dies dem Auftraggeber mitgeteilt wird und keine berechtigten Gründe entgegenstehen.

2.4 Wir erbringen unsere Leistungen nach den Grundsätzen gewissenhafter Berufsausübung. Soweit nichts anderes vereinbart ist, schulden wir eine Dienstleistung (Dienstvertrag nach SS 611 BGB), keinen bestimmten Erfolg.

3 Angebot und Vertragsschluss

3.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst zustande durch schriftliche Auftragsbestätigung unsererseits oder durch Beginn der Leistungserbringung.

3.2 Angebote haben eine Gültigkeit von 30 Tagen ab Angebotsdatum, sofern nicht anders angegeben.

3.3 Änderungen oder Erweiterungen des vereinbarten Leistungsumfangs ("Change Requests") bedürften einer schriftlichen Vereinbarung und können zu einer Anpassung von Vergütung und Zeitplan führen.

4 Vergütung und Zahlungsbedingungen

4.1 Die Vergütung ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot. Wir arbeiten mit folgenden Modellen:

- Festpreis: Einmalige Pauschalvergütung für einen definierten Leistungsumfang
- Zeitbasiert: Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand zu vereinbarten Stunden- oder Tagessätzen
- Retainer / Monatspauschale: Laufende monatliche Vergütung für Support- und Wartungsleistungen

4.2 Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe.

4.3 Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar, sofern nicht anders vereinbart.

4.4 Bei Projekten mit einem Auftragsvolumen ab 5.000 EUR netto sind wir berechtigt, eine Anzahlung von bis zu 30 % des Auftragswertes bei Vertragsschluss zu verlangen. Weitere Abschlagsrechnungen können nach Projektfortschritt gestellt werden.

4.5 Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (SS 288 Abs. 2 BGB) zu berechnen. Das Recht, weiteren Schadenersatz geltend zu machen, bleibt vorbehalten.

4.6 Bei öffentlichen Auftraggebern (Kommunen, Schulträger etc.) gelten die gesetzlichen Regelungen zur Zahlungsfrist (HVBG, SS 271a BGB); die Zahlungsfrist beträgt in diesen Fällen 30 Tage nach Rechnungseingang und Abnahme der Leistung.

5 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

5.1 Der Auftraggeber stellt rechtzeitig und kostenfrei alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Zugänge, Daten und Ansprechpartner zur Verfügung.

5.2 Verzögerungen, die durch verspätete oder unvollständige Mitwirkung des Auftraggebers entstehen, berechtigen uns zur angemessenen Anpassung von Zeitplan und Vergütung.

5.3 Der Auftraggeber benennt einen fachlich zuständigen Ansprechpartner, der Entscheidungen im Rahmen des Projekts verbindlich treffen kann.

5.4 Der Auftraggeber trägt die Verantwortung dafür, dass die von ihm bereitgestellten Daten und Inhalte frei von Rechten Dritter sind und eingesetzt werden dürfen.

6 Nutzungsrechte und geistiges Eigentum

6.1 Mit vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorars räumen wir dem Auftraggeber an den im Rahmen des Projekts speziell für ihn entwickelten Arbeitsergebnissen (Code, Workflows, Dokumentationen) ein einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht für den vereinbarten Verwendungszweck ein, sofern im Angebot nichts anderes vereinbart ist.

6.2 Ausgeschlossen von der Rechtseinräumung sind: allgemeine Methoden, Know-how, Frameworks, wiederverwendbare Softwarekomponenten und -bibliotheken, die nicht speziell für den Auftraggeber entwickelt wurden, sowie unsere eigenen Tools und internen Prozesse.

6.3 Eine Weiterveräußerung, Unterlizenzierung oder Übertragung der eingeräumten Rechte an Dritte bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

6.4 Wir behalten das Recht, den Auftraggeber und das realisierte Projekt als Referenz zu nennen, sofern der Auftraggeber nicht ausdrücklich widerspricht.

7 Besonderheiten bei KI-gestützten Leistungen

7.1 Soweit wir KI-Systeme, grosse Sprachmodelle (LLMs) oder maschinelles Lernen einsetzen, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Ergebnisse solcher Systeme von Natur aus mit Unsicherheiten behaftet sind und Fehler enthalten können (sog. "Halluzinationen" oder Fehlklassifikationen).

7.2 KI-generierte Outputs sind keine rechtlich verbindlichen Aussagen und ersetzen insbesondere keine fachliche, rechtliche oder medizinische Beratung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, KI-Ergebnisse durch fachkundiges Personal zu prüfen, bevor er diese für Entscheidungen nutzt oder an Dritte weitergibt.

7.3 Wir übernehmen keine Haftung für Schäden, die aus einer unkritischen oder nicht prüfenden Verwendung von KI-Outputs entstehen.

7.4 Der Auftraggeber stellt sicher, dass der Einsatz der von uns entwickelten KI-Lösungen in seinem Betrieb mit den einschlägigen Rechtsvorschriften (insbesondere der EU AI Act-Verordnung (EU) 2024/1689, dem Datenschutzrecht sowie sektorspezifischen Regelungen) vereinbar ist. Die rechtliche Verantwortung für den produktiven Einsatz liegt beim Auftraggeber.

8 Datenschutz und Auftragsverarbeitung

8.1 Soweit wir im Rahmen unserer Leistungen personenbezogene Daten des Auftraggebers oder dessen Kunden, Schüler oder Bürger verarbeiten, geschieht dies ausschliesslich als Auftragsverarbeiter im Sinne von Art. 28 DSGVO auf Weisung des Auftraggebers.

8.2 In diesen Fällen ist der Abschluss eines separaten Auftragsverarbeitungsvertrags (AVV) Voraussetzung für den Beginn der Leistungserbringung. Der Auftraggeber ist als Verantwortlicher im Sinne der DSGVO verpflichtet, die Rechtmässigkeit der Verarbeitung sicherzustellen.

8.3 Für den Einsatz von Drittanbieter-KI-Diensten (z. B. OpenAI, Google, Microsoft Azure) in Kundenprojekten schliessen wir die jeweils erforderlichen Vereinbarungen (Data Processing Agreements, AVV) mit den Anbietern ab. Der Auftraggeber wird hierüber informiert.

8.4 Unsere allgemeinen Datenschutzpraktiken sind in unserer Datenschutzerklärung unter letsadd.ai beschrieben.

9 Vertraulichkeit

9.1 Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Als vertraulich gelten insbesondere Geschäftsdaten, technische Informationen, Projektinhalte und Kundendaten.

9.2 Die Vertraulichkeitspflicht gilt nicht für Informationen, die öffentlich bekannt sind, dem Empfänger bereits vor Bekanntgabe rechtmässig bekannt waren oder von einem Dritten ohne Verletzung einer Vertraulichkeitspflicht übermittelt wurden.

9.3 Die Vertraulichkeitspflicht besteht fuer die Dauer des Vertrags und noch drei (3) Jahre nach dessen Beendigung fort.

10 Gewährleistung und Haftung

10.1 Wir haften unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

10.2 Für leicht fahrlässig verursachte Sachschäden und Vermögensschäden haften wir nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht). In diesem Fall ist die Haftung der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden, maximal jedoch auf die Höhe des im jeweiligen Projektvertrag vereinbarten Netto-Auftragswertes.

10.3 Weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn und Datenverlust.

10.4 Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Eignung von KI-generierten Ergebnissen für einen bestimmten Zweck wird keine Gewähr übernommen (vgl. SS 7). Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Validierung und den produktiven Einsatz.

10.5 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei arglistig verschwiegenem Mangel oder bei der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.

11 Laufzeit und Kündigung

11.1 Einmalprojekte beginnen mit dem vereinbarten Startdatum und enden mit Abschluss der vereinbarten Leistungen.

11.2 Support- und Wartungsverträge (Retainer) werden auf unbestimmte Zeit geschlossen und können von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden, sofern keine abweichende Mindestlaufzeit vereinbart ist.

11.3 Das Recht zur ausserordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für uns insbesondere vor, wenn der Auftraggeber mit fälligen Zahlungen mehr als 30 Tage in Verzug ist oder gegen wesentliche Vertragspflichten verstösst.

11.4 Im Falle einer Kündigung werden bereits erbrachte Leistungen vergütet. Bei Festpreisprojekten gilt eine anteilige Vergütung nach Projektfortschritt (Zeitaufwand und Materialkosten).

12 Besondere Regelungen für öffentliche Auftraggeber

12.1 Bei Verträgen mit öffentlichen Auftraggebern (Kommunen, Landkreise, Schulträger, öffentliche Verwaltungen) gelten ergänzend die besonderen haushaltsrechtlichen und vergaberechtlichen Vorschriften des jeweiligen Bundeslandes sowie des Bundes.

12.2 Soweit vergaberechtliche Vorschriften (GWB, VgV, UVgO) Anwendung finden, haben diese Vorrang vor abweichenden Regelungen dieser AGB.

12.3 Der Einsatz von KI in öffentlichen Einrichtungen unterliegt ggf. weiteren sektorspezifischen Regelungen (Schulgesetze, Datenschutzgesetze der Länder, kommunale

Datenschutzordnungen). Der Auftraggeber ist verpflichtet, diese Anforderungen zu kommunizieren, damit wir die Leistung entsprechend ausgestalten können.

12.4 Für den Abschluss eines AVV mit öffentlichen Auftraggebern gelten die Musterverträge der jeweiligen Datenschutzaufsichtsbehörde, sofern deren Verwendung verbindlich vorgeschrieben ist.

13 Schlussbestimmungen

13.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

13.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Stuttgart, sofern der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

13.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

13.4 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürften der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

13.5 Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen AGB und einem individuell geschlossenen Projektvertrag hat der Projektvertrag Vorrang.